

	Alter	männlich Fr.	weiblich Fr.
<i>Lämmer Herdebuch Sektion A</i>	bis 5 Monate	400.-- - 600.--	400.-- - 500.--
<i>Lämmer registriert Sektion B</i>	bis 5 Monate	250.-- - 350.--	250.-- - 350.--
<i>Übrige Lämmer und Lämmer unter 3 Monaten</i>	bis 5 Monate	150.-- - 250.--	150.-- - 250.--
<i>Lämmer Herdebuch Sektion A</i>	5 - 12 Monate	500.-- - 1000.--	500.-- - 800.--
<i>Lämmer registriert Sektion B</i>	5 - 12 Monate	300.-- - 400.--	300.-- - 400.--
<i>Übrige Lämmer</i>	5 - 12 Monate	250.-- - 350.--	250.-- - 350.--
<i>Schafe Herdebuch Sektion A</i>	12 - 24 Monate	600.-- - 1200.-- ¹	600.-- - 1000.-- ²
<i>Schafe registriert Sektion B</i>	12 - 24 Monate	300.-- - 500.--	300.-- - 500.--
<i>Übrige Schafe</i>	12 - 24 Monate	250.-- - 400.--	250.-- - 400.--
<i>Schafe Herdebuch Sektion A</i>	2 - 5 Jahre	600.-- - 1600.-- ¹	600.-- - 1200.-- ²
<i>Schafe registriert Sektion B</i>	2 - 5 Jahre	300.-- - 500.--	300.-- - 500.--
<i>Übrige Schafe</i>	2 - 5 Jahre	250.-- - 400.--	250.-- - 400.--
<i>Schafe Herdebuch Sektion A</i>	5 - 8 Jahre	600.-- - 1200.-- ¹	600.-- - 1000.-- ²
<i>Schafe registriert Sektion B</i>	5 - 8 Jahre	250.-- - 450.--	300.-- - 500.--
<i>Übrige Schafe</i>	5 - 8 Jahre	200.-- - 350.--	200.-- - 350.--
<i>Schafe Herdebuch Sektion A</i>	über 8 Jahre	200.-- - 400.--	300.-- - 500.--
<i>Schafe registriert Sektion B</i>	über 8 Jahre	200.-- - 250.--	200.-- - 250.--
<i>Übrige Schafe</i>	über 8 Jahre	200.-- - 250.--	200.-- - 250.--

Bemerkungen:

- Der Wert ist aus dem vorliegenden Abstammungsausweis zu entnehmen und zu bewerten.
- Eine sichtbare Trächtigkeit ist mit Fr. 250.-- zu berücksichtigen. Für Auen in Laktation ist ein Zuschlag zu machen. Dieser beträgt im Maximum Fr. 200.— für bis und mit 5 Wochen alte Lämmer.
- Die angegebenen Preise sind als Empfehlung aufzufassen.
 - ¹ Für ausserordentlich wertvolle Zuchtwidder können in Ausnahmefällen Preise bis Fr. 3'000.-- bezahlt werden.
 - ² Für ausserordentlich wertvolle Mutterschafe können in Ausnahmefällen Preise bis Fr. 2'000.-- bezahlt werden.

Weitere Hinweise:

Tiere, geboren vor dem 1. Januar 2003, ohne Sektionseinteilung (auf dem Abstammungsausweis kein Hinweis auf Sektionszugehörigkeit A, B oder C) sind bei der Einschätzung wie folgt einzustufen:

- Schafe mit gültiger Beurteilung (keine Note 1) und 3 Generationen (Eltern, Gross- und Urgrosseltern) ausgewiesen, sind Tieren der Sektion A gleichzustellen.
- Schafe mit einer gültigen Beurteilung (keine Note 1) und 1 Generation (Eltern) ausgewiesen, sind Tieren der Sektion B gleichzustellen.
- Schafe mit einer Beurteilung (Note 1) oder ohne nachgewiesene Abstammung (Eltern, Gross- und Urgrosseltern unbekannt), sind der Kategorie übrige Schafe gleichzustellen.

Empfehlung für die Abwicklung von Schadenfällen:

Um eine objektive Einschätzung vornehmen zu können, muss ein nachgetragener, d.h. aktueller, original Abstammungs- und Leistungsausweis vorgelegt werden.